Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) innerhalb Deutschlands monatlich 1 Mark ausschl. Bestellgebühren, für Oesterreich-Ungarn 5 K 45 h vierteljährlich, die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.
für Inserate von auswärts 30 Pf. Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Für Inserate vom Auslande besonderer Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen. Bestimmte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg. Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 71. Dienstag 12. März 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Die Abreise des Königs Friedrich August von Lissabon wird Mittwoch oder Donnerstag stattfinden. (S. Dtsche. R.)

* Eine gestern abgehaltene Versammlung des Vereins Leipziger Handelsvertreter trat für das Saalekanalbau-Projekt ein und nahm eine Resolution an, in der der baldige Bau gefordert wird. (S. Letzte Vol.-Nachr.)

* Der Reichstag setzte gestern die sozialpolitische Interpellation des Zentrums fort. (S. Parlaments-Bericht 2. Beilage.)

* Der bulgarische Ministerpräsident Petkow ist von einem entlassenen Beamten ermordet worden. (S. Ausl.)

* Die russischen Sozialdemokraten lehnten jedes Zusammengehen mit den anderen Parteien der Linken ab. (S. Ausl.)

Die Erhöhung der Gehälter und das Steuerprivileg der Beamten.

Wie man sät, so erntet man. An diese Wahrheit wird jetzt die Regierung glauben müssen. Durch ihre auf die Spitze getriebene Steuer- und Verkehrspolitik, durch den eigenartigen Schutz, den sie der heimischen Landwirtschaft auf Kosten des Geldbeutels nichtagrarischer Landeskinder zuteil werden läßt, sind wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland geschaffen worden, die eine ganz neue Wirtschaftsepoche eröffnen, in welche sich das deutsche Volk erst nach und nach einleben, an die es sich erst langsam anpassen kann. Denn es wäre durchaus unrichtig, nur noch von einer vorübergehenden Teuerung zu reden, wo es sich um eine allgemeine und gründliche wirtschaftliche Veränderung handelt, die durch die zielbewußte Regierungspolitik herbeigeführt ist.

Es war nun für die Regierung ganz angenehm, infolge dieser Politik überall die Einnahmen für den Reichs- oder Staatssäckel wachsen zu sehen; aber der hinkende Bote kam dieser erfreulichen Erscheinung nur zu bald nach. Handel, Gewerbe und Arbeiterschaft vermochten sich verhältnismäßig schnell den neuen Existenzbedingungen anzupassen, indem sie mit vollem Rechte überall die Preise der Waren, der Arbeitslöhne usw. erhöhten und unter Umständen diese Aufwärtsbewegung wiederholten. Nur die so oft wegen ihres festen Einkommens beneidete Beamtenschaft vermochte diese Bewegung nicht mitzumachen; mochten die Preise für alle nur erdenklichen Existenzbedingungen auch um 30, 40 und mehr Prozent steigen: ihr gewiß nicht zu hoch bemessenes Einkommen blieb dasselbe. Man darf es getrost aussprechen, daß die kärglich besoldeten unteren und mittleren Beamten aller Art aufs schwerste unter den sich neugestaltenden Wirtschaftsverhältnissen gelitten haben und noch leiden, um so schwerer, als Gesetze und Sonderbestimmungen ihnen in ihrer dienstfreien Zeit einen Nebenerwerb, der jedem anderen Menschen erlaubt ist, ganz außerordentlich erschweren, ja teilweise sogar fast unmöglich machen. Man verlangt eben, daß der Beamte „mit Leib und Seele" nur seinem Amte gehöre, und überläßt es ihm, sich mit der Entlohnung abzufinden. Andernfalls hätte er ja nicht Beamter werden brauchen! —

Jetzt aber macht sich mit zwingender Gewalt eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter nötig, und wird hierbei verfahren, wie es die neugeschaffenen Verhältnisse gebieterisch verlangen, wird nicht nur wieder ein nutzloser Tropfen auf einen heißen Stein gespritzt, so wird sich bald zeigen, daß die durch eine überspannte Steuerpolitik erzielten Mehreinnahmen bedeutend zusammenschrumpfen. Es wird aber Pflicht der Regierungen und Pflicht der politischen Parteien sein, endlich eine würdige, zeitgemäße Beamtenbesoldung durchzuführen. Es wird nicht genügen, diesmal hier und da das Höchstgehalt um hundert und einige Mark zu erhöhen, es muß endlich einmal ganze Arbeit gemacht, das ganze Besoldungssystem von Grund aus neu geregelt werden. Im anderen Falle werden die berechtigten Klagen der Beamten nicht verstummen, und das unwillige und dabei so unbillige Wort von den „ewig unzufriedenen Beamten" wird zum Nachteil für die Staatsautorität weiterbestehen.

Die mittleren und unteren Beamten in Deutschland sind wahrlich mit ihren pekuniären Ansprüchen nicht unbescheiden. Sie haben durchaus nicht den Hang, im Luxus zu leben. Aber man verlangt amtlich von ihnen eine anständig bürgerliche Lebensführung, ja, unter Umständen verlangt man von ihnen sogar die Erfüllung gesellschaftlicher Pflichten. Wenn man Derartiges fordert, dann muß man auch die nötigen Mittel hierzu gewähren.

Es ist sehr wohl begreiflich, daß die Beamtenschaft der geplanten Erhöhung der Gehälter trotz innerer Freude doch mit einigen Zweifeln entgegensieht. Gerade in den letzten Jahren sind mehrfach Beamtenkategorien Gehälter erhöht worden, und zwar in einer Weise, daß die also Beglückten fast als Leidtragende anzusehen waren. Etwas Derartiges darf sich diesmal nicht wiederholen, sonst sind die Beamten direkt der Not ausgesetzt.

Vor allen Dingen muß vermieden werden, daß man mit der einen Hand gibt, mit der anderen aber gleichzeitig nimmt. Und doch droht diese Gefahr den Beamten bereits jetzt in hohem Grade.

Allgemein bekannt ist das vielbekämpfte, bisher aber mit Fug und Recht von den Regierungen aufrecht erhaltene Steuerprivileg der Beamten. Mag man nun über dieses Prinzip denken, wie man will: für die Reichs- und Staatsbeamten ist es nichts weiter, als ein einfaches und gerechtes wirtschaftliches Schutzmittel. Diese Beamten können sich den Ort ihrer Tätigkeit nicht nach Belieben aussuchen, sie müssen hingehen, wohin die Regierung sie schickt, und zwar stets mit dem gleichen Gehalte. Nun denke man sich einen Beamten mit schmalem Einkommen, der plötzlich aus einem Orte mit wenig über 100 Prozent Kommunalsteuern in einen solchen mit 200 Prozent oder darüber verschlagen wird, wo infolge dieser Ortssteuern auch die übrigen Lebensbedingungen teurer sind. Wie soll dieser Mann existieren? Darum ist das Steuerprivileg, das solche Härten etwas ermäßigt, durchaus berechtigt. Soll es aber jetzt aufgehoben werden, so muß man den Beamten einen Ersatz hierfür schaffen, und zwar durch ortsangemessene, nicht pensionsberechtigte Zulagen. Im anderen Falle hilft man tatsächlich nur halb.

Dringend bedarf auch der Wohnungsgeldzuschuß der Beamten einer gründlichen Neuregelung. Sowohl die Einteilung der Wohnorte, als auch die Höhe der geleisteten Zuschüsse entspricht in keiner Weise mehr den Zeiterfordernissen. Auch da, wo mittleren und unteren Beamten Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden, hat man nur zu oft den Maßstab aus Urväterzeiten angelegt, während man sich „nach oben hin" an Luxus kaum genug zu tun vermag. Jeder Beamte hat unbedingt den Anspruch, seiner Stellung angemessen behaglich, wenn auch nicht luxuriös, zu wohnen.

Endlich aber noch die Frage: wird bei einer Erhöhung der Gehälter auch der pensionierten Beamten und der Witwen gedacht werden, die unter den neugeschaffenen Verhältnissen ebenfalls schwer, zum Teil sogar bitter schwer zu leiden haben? Wir glauben, daß dies eine einfache und unumgängliche Pflicht der Gerechtigkeit, der sozialen Fürsorge ist.

Keine Verschleppung, bitte!

Die Interpellation wegen der Flußschiffahrtsabgaben erfährt von der Regierung eine auffällige Behandlung. Am Sonnabend hat der Reichskanzler durch seinen Stellvertreter erklären lassen, er sei bereit, die Anfrage wegen der Flußschiffahrtsabgaben zu einem späteren Termin zu beantworten. Damit ist bei der überaus kurzen Session und der Geschäftslage des Parlaments die Gefahr nahe gerückt, daß diese für unsre gesamte Volkswirtschaft bedeutungsvolle Angelegenheit wieder für längere Zeit ungeklärt bleibt. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Deshalb möchten wir an den Herrn Reichskanzler den dringenden Wunsch richten, den hinausgeschobenen Termin der Beantwortung schon auf die nächsten Tage zu verlegen. Die Frage bewegt die Gemüter nicht erst seit Wochen oder Monaten, sondern seit Jahren, so daß die erste Stelle des Reiches doch wohl über alle ihre prinzipiellen Seiten, die verfassungsrechtliche z. B., orientiert sein und sich eine Ansicht gebildet haben wird. Hier können also die Schwierigkeiten nicht liegen.

Nun heißt es freilich, Preußen verhandle zurzeit in der Angelegenheit mit nördlichen Bundesstaaten, aber es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Interpellation solange zurückgestellt werden könnte, bis mit allen in Betracht kommenden Staaten Uebereinkommen getroffen sind. Mit Sachsen sind überhaupt noch keine Verhandlungen eingeleitet worden. Schließlich können auch die schönsten Separatabkommen doch nicht den Reichstag ausschalten, denn es geht um eine Reichsangelegenheit, um eine Verfassungsfrage.

Der Reichskanzler würde wegen aller dieser Bedenken gut tun, die Antwort auf die Interpellation nicht auf die lange Bank zu schieben.

Das Enteignungsrecht der Ansiedelungskommission und seine Gegner.

Die jüngste Denkschrift der Ansiedelungskommission weist in aller Offenheit auf die bedenkliche Nebenwirkung hin, die aus der Verquickung eines durch ein Staatsgesetz umschriebenen Zweckes, der Stärkung des deutschen Besitzstandes in den Provinzen Ost- und Westpreußen, mit dem privatrechtlichen Gesichtspunkt, der Konkurrenz im Ankauf von Grund und Boden erwachsen müßte, auf die sprunghafte Steigerung der Preise! Wenn anfänglich die Erwartung bestanden hat, daß die aufgekauften polnischen Grundbesitzer, sei es durch Auswanderung, sei es als harmlose Rentner, für den nationalen Kampf ausgeschaltet bleiben würden, so war dies ein Fehler in der Rechnung: es wird sich empfehlen, ihn auch für die Folge im Auge zu behalten. Der „Kurjer Poznanski" erinnert jetzt gegenüber dem Gedanken, den polnischen Grundbesitz durch eine Erweiterung der Rechte der Ansiedelungskommission dauernd einzuschränken, daran, daß die so freiwerdenden polnischen Kapitalien sich dem Handel und Gewerbe zuwenden müßten. Es ist hierbei die Voraussetzung gemacht, daß den Polen überhaupt der Ankauf von Grund und Boden unmöglich gemacht werde.

Zunächst steht aber noch gar nicht fest, ob eine Enteignungsvorlage in dem beschränkten Sinne, daß die Ansiedelungskommission das Recht erhält, Grundbesitz, der für die Abrundung und Sicherung deutscher Ansiedelungen in Betracht kommt, nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juni 1874 in Anspruch zu nehmen, auf ein Durchkommen im preußischen Landtage rechnen kann. Von deutschagrarischer Seite wird geltend gemacht, daß ein Enteignungsrecht der Ansiedelungskommission preistreibend wirken müsse. Das ist auch selbstverständlich. Denn die Preise haben schon jetzt eine Höhe erreicht, die dem Ertrage nicht mehr entspricht, daß auf deutscher Seite sich nur die Spekulation auf den Verkauf, sei es an die Ansiedelungskommission, sei es an polnische Bewerber, rechtfertigt, auf polnischer Seite durch den politisch-nationalen Gesichtspunkt der Behauptung von Macht und Einfluß. In jüngster Zeit hat der Ankauf dreier deutscher Güter im Kreise Kosten durch den Grafen Mielzynski wieder Aufsehen erregt. Gegen den Vorwurf der Preisgabe deutschen Bodens kommt aber sofort wieder die Rechtfertigung, daß die Ansiedelungskommission den Preis zu drücken versucht habe. In einem Falle beträgt die Differenz des von der Ansiedelungskommission als angemessen erachteten Preises mit dem von dem polnischen Käufer bezahlten 31 000 ℳ (150 600 und 181 600); im anderen Falle 55 000 ℳ (395 000 und 450 000). Unbeteiligte haben es freilich leicht, den Verkäufern zum Vorwurf zu machen, daß sie nicht das patriotische Opfer des Verzichtes auf den Mehrerlös gebracht haben. Es kommen ja auch solche Fälle vor. Es ist aber eine andere Denkungsart, wenn gegen ein Enteignungsrecht protestiert wird mit der Aussicht, es werde dann allen deutschen Besitzern nur übrig bleiben, schleunigst zu verkaufen, jetzt könne noch jeder mit angemessenem Vermögen herauskommen, später werde er vielleicht doch — und dann billiger — verkaufen müssen. Das angekündigte Ausnahmegesetz schneide jede Konkurrenz ab und schließe eine Zuwanderung unabhängiger deutscher Besitzer aus. Dieser Gesichtspunkt ist unzweifelhaft richtig; er träfe aber noch vielmehr bei dem mehrfach verlangten staatlichen Vorkaufsrecht zu, das praktisch nur eine in allen Fällen lästige bureaukratische Bevormundung bedeuten könnte und bei fortdauerndem polnischen Angebot die Preissteigerung fortstehen würde. Der agrarische Standpunkt würde sich gegen ein Vorkaufsrecht noch mehr sträuben als gegen das Enteignungsrecht der Ansiedelungskommission, sofern eben das Vorkaufsrecht zugleich die Enteignung zu einem ohne Rücksicht auf privates Angebot festgesetzten Preise in sich schließen müßte.

Für die Beurteilung eines Enteignungsrechtes der Ansiedelungskommission aber muß ein Gesichtspunkt in den Vordergrund treten, den die bisherige publizistische Erörterung fast durchaus aus dem Auge gelassen hat — vielleicht meist deswegen, weil man die Ziele der deutschen Ansiedelung sich nicht deutlich gemacht hat. Eine vollständige Enteignung alles polnischen Grundbesitzes in den Provinzen Posen und Westpreußen, die Verdrängung der polnischen landbauenden Bevölkerung durch die deutsche ist freilich schon verlangt worden, die Durchführbarkeit dieser Forderung aber ist ausgeschlossen. Möglich ist auf absehbare Zeit nur die Schaffung von festen Schranken und Dämmen, die Zusammendrängung der polnischen Massen in Sprachinseln und die Anlegung einer deutschen Grenzzone gegen Russisch-Polen. Wie weit die bisherige Ansiedelungstätigkeit selbst von diesem mäßigen Ziele entfernt ist, zeigt schon ein Blick auf die Karte. Die Ansiedelungskommission konnte bisher bei der Beschränkung auf den Kauf der ihr angebotenen Güter und Grundstücke nur ausnahmsweise planmäßig neue deutsche Gebiete schaffen. Das größte und geschlossenste bei Jannowitz ist ein beliebtes Besichtigungsobjekt. Es handelt sich dabei vorerst nur um Sprachinseln, die vollends im ganzen Süden der Provinz Posen recht sporadisch aus der polnischen Flut emporragen. Die Verstärkung des alten und des neuen Deutschtums ist wohl eine Stütze der deutschen Verwaltung; aber etwa davon eine Verdeutschung der Polen zu erhoffen, wäre einfach utopisch. Wenn der Ansiedelungskommission nicht die Mittel gegeben werden, noch einen weiter ausblickenden Besiedelungsplan vorzugehen, so wird die stärkere Mehrung des Deutschtums während des letzten Jahrfünfts eine Episode sein. Nur ein de facto, nicht de jure geographisch bedingtes Enteignungsrecht der Ansiedelungskommission bedeutet einen Fortgang.

Das Frauenstimmrecht in England.

(Von unserem Londoner K.-Korrespondenten.)

Als am Freitag „Big Ben" 5 Uhr schlug und die parlamentarische Teestunde begann, war die Frauenstimmrechtsbill für die laufende Session tot. Und zwar war der Siegfried, der den Drachen erschlug, das liberale M. P. Rees. Er bediente sich — ironisch genug — dabei des Trick, sie totzureden. Die Frauen dürfen sich darüber eigentlich nicht beklagen. Wenn sie erst in Westminster sitzen, wird das Tetreden noch ganz anderen Umfang annehmen. Am lügsten haben sich die Unionisten zu der Bill Mr. Dickinsons verhalten. Sie haben sich von Parteiwegen gänzlich dazu ausgeschwiegen. Und das einzige jugendliche Mitglied der Partei, das eine leidenschaftliche Philippika gegen „votes for women" richtete, schloß dramatisch damit — daß es sich auf seinen Zylinder setzte, so andeutend, daß die Minister die ganze Debatte als „good sport" betrachteten. Sicher wurde durch die sarthäuserhafte Schweigsamkeit der Unionisten der Liberalismus bevormundet, die Debatte ganz in sich zu führen und damit zu zeigen, wie diametral die Ansichten innerhalb der Partei auseinandergehen, die angeblich geschlossen für das Frauenstimmrecht eintritt. Auch dabei lief viel Theater unter: So die „Petition gegen" mit 21 000 Unterschriften und die „Petition für" mit 80 Namen; so die perifiene Rede Campbell-Bannermans, der sich für die Prinzipien der Bill aussprach, um dann die Entscheidung dem Hause zu überlassen, das heißt der Bill die Regierungsunterstützung zu entziehen, womit sie verdammt war. Theater war schon, daß die liberale Partei durch Mr. Dickinson, ein junges und parlamentarisch unerfahrenes Mitglied, den Entwurf einbringen ließ. Denn damit kamen unüberlegte Momente in das Gesetz, welche dessen Annahme auch für die Freunde der Suffragettes unmöglich machten. So die Beschränkung der Wahlberechtigung auf eine kleine Klasse wohlhabender Frauen, während anderseits eine Abweichung von dieser Beschränkung direkt zum allgemeinen gleichen Wahlrecht für Erwachsene führen müßte, das selbst die Männer in England noch nicht besitzen. Mr. Dickinson selbst mußte zugeben, daß die Wirkungen einer solchen Emanzipation sich nicht übersehen ließen, da unter ihr die Frauen die Mehrheit im Parlament erlangen würden. Die in den Kolonien und im Unionstaate Utah gemachten Erfahrungen können keinen Maßstab bieten. Der liberale Whitehead machte bissig, aber nicht ohne Recht darauf aufmerksam, daß in Utah die Gewährung des Frauenstimmrechts die Kompensation für die gleichzeitige Abschaffung der — Polygamie gewesen ist. Jedenfalls hat die Debatte ein praktisches Resultat ergeben: Die Einmütigkeit dahin, daß die sogenannte „intellektuelle" Gruppe der Suffragettes in absehbarer Zeit das also an einen Bildungsnachweis zu knüpfende Stimmrecht erhalten wird, während anderseits die Ueberzeugung ebenso einmütig ist, daß in den arbeitenden Klassen die Bewegung noch keine so tiefgreifenden Wurzeln gefaßt hat, um eine so wichtige Verfassungsänderung zu rechtfertigen. Daß die Bill „totgeredet" wurde, noch dazu unter Assistenz der Regierung, war freilich ein Fehler. Man hat schon bemerkt, die Frauen hätten jüngst bewiesen, daß sie zu fechten beständen, und damit falle das Hauptargument gegen ihren Anspruch. Jedenfalls hat die lächerliche Form, in der die Bill beseitigt wurde, bereits den „fighting spirit" der Suffragettes zur Exaltation gesteigert, und sie sind nicht nur in der Stimmung, solche Redeblüten, wie die des heißblütigen Redmond, daß in Großbritannien „alle Kreaturen Gottes" (!) an der Staatsverwaltung teilnehmen müssen, so herzlich das Haus über sie lachte, ernst zu nehmen; sondern wir werden durch den ganzen Rest der Session eine tumultuöse Straßenagitation mitanzusehen haben — und das wirkt in England am letzten Ende doch immer.

Deutsches Reich.

Leipzig, 12. März.

* **König Friedrich August in Lissabon.** Zu dem Bericht über das Galadiner am Sonnabend abend im Schloß Ajuda, an dem die ganze königliche Familie außer dem Infanten Manuel teilnahm, wird uns ergänzend offiziös gemeldet: Die vier Ehrenplätze nahmen ein König Karl, die Königin, die Königin-Witwe und der König Friedrich August. König Karl hatte zu seiner Rechten die Gattin des deutschen Gesandten, Gräfin v. Tattenbach, König Friedrich August die Gräfin Sabugosa. Geladen waren ferner der Hof, die Minister, der apostolische Nuntius, die Mitglieder des diplomatischen Korps mit ihren Damen, die Präsidenten des Parlaments und der städtischen Behörden von Lissabon. König Karl brachte einen Trinkspruch aus auf den König Friedrich August und dankte ihm für seinen Besuch. König Friedrich August erwiderte etwa folgendes:

Der so freundliche Empfang, den Eure Majestät und Ihre Majestät die Königin mir bereitet haben, ist mir ein Beweis dafür, wie sehr mein Herz recht hatte, als es mich überredete, meine Erlauchten Verwandten und das schöne Land zu besuchen, welches so viele Erinnerungen an meine geliebte Mutter in sich birgt. Von dem Augenblicke an, wo es mir vergönnt war, zum erstenmal die glorreiche Standarte Johanns IV. und die Fahnen Ihrer glänzenden Armee zu begrüßen, bin ich mit wahrhaft königlicher Gastfreundschaft, mit Freundschaft und Wohlwollen überhäuft worden, und die wenigen Stunden, die ich in Ihrem Lande zugebracht habe, haben schon genügt, mich all die Reize ahnen zu lassen, mit denen Natur und Kunst dieses Land ausgestattet haben, und die mir in kommenden Tagen noch enthüllt werden mögen. Die liebenswürdigen Worte, die Eure Majestät an mich gerichtet haben, vermehren noch meine Dankbarkeit, um so mehr, als mir dieselben Gelegenheit geben, auch meinerseits den wärmsten Wünschen Ausdruck zu geben, die ich für Eure Majestäten und für das Königreich Portugal hege. Diese Wünsche sind um so aufrichtiger, als sie nicht nur der persönlichen Freundschaft entspringen, die mich an meine teuren Verwandten fesselt, sondern auch der lebhaften Sympathie, die ich mit dem ganzen deutschen Volke für die edle Nation empfinde, welche ebenfalls mir alle Beweise ihrer sprichwörtlichen Gastfreundschaft gegeben hat. Alle diese Gefühle bringe ich zum Ausdruck, indem ich mein Glas erhebe und trinke auf das Wohl Eurer Majestäten, des Königlichen Hauses und auf das unveränderliche Wohlergehen des portugiesischen Volkes.

An das Diner schloß sich ein von Künstlern des italienischen Theaters ausgeführtes Konzert an, zu dem 400 Einladungen ergangen waren. König Friedrich August blieb den gestrigen Tag in Cintre und folgte abends einer Einladung zum Diner beim deutschen Gesandten Grafen von Tattenbach. Die Abreise ist noch nicht festgesetzt, wahrscheinlich findet sie Mittwoch oder Donnerstag statt.

* **Vom Geburtstag des bayerischen Prinzregenten.** Der Prinzregent verlieh anläßlich seines Geburtsfestes den Militärverdienstorden erster Klasse dem General der Infanterie Prinzen Rupprecht von Bayern. Befördert wurde zum Generalmajor Oberst v. Gebsattel, Militärbevollmächtigter in Berlin. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine ganze Anzahl von preußischen Auszeichnungen an bayerische Offiziere. U. a. erhielten: die Krone zum Roten Adlerorden 1. Klasse der General der Infanterie z. D. Ritter v. Hag; den Roten Adlerorden 1. Klasse Generalmajor Raegelsbach, Kommandeur von München, Generalmajor Ritter Edler v. Rauschen auf Weng, Premierleutnant der Leibgarde der Hartschiere, Generalmajor Ritter v. Bicenti, Sekondleutnant derselben Leibgarde, Generalmajor Graf v. Taufffirchen zu Gattenburg, Kornett derselben Leibgarde, Generalmajor Ritter v. Brug, Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor Frhr. Kreß v. Kressenstein, Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, Generalmajor z. D. Deppert, bisher Kommandeur der 1. Feldartillerie-Brigade und Generalmajor Ritter v. Frommel, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade. Den Kronen-Orden 1. Klasse erhielt Generalleutnant Frhr. Kreß v. Kressenstein.

SLUB
Wir führen Wissen.